



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5265.02/05.8306.02

JDP065265/P058306
Basel, 19. März 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 11. März 2008

Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“ und

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtent- wicklung

I. Ausgangslage

Die Reorganisation der Verwaltung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung. Diese sieht die Schaffung eines vierjährigen Regierungspräsidiums vor, dem ein Präsidentialdepartement beigeordnet ist (§ 111 KV). Die kantonale Verwaltung ist demnach neu in ein Präsidentialdepartement und in sechs Fachdepartemente zu gliedern. Der Regierungsrat hat deshalb Anfang 2006 die nötigen organisatorischen Schritte eingeleitet, damit die Vorgaben der Verfassung erfüllt werden können. Er wollte diese Anpassungen jedoch nicht isoliert vornehmen und hat deshalb gleichzeitig die gesamte Verwaltungsstruktur auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Die Resultate dieser Überprüfung wurden Ihnen mit dem Schreiben des Regierungsrates vom 22. Januar 2007 zum Abschluss der Konzeptphase unterbreitet. In der Zwischenzeit wurde die Detailplanung der organisatorischen Entscheide vorgenommen, auf deren Grundlage die Budgetierung 2009 und die weitere Umsetzung erfolgen werden¹.

Der Grosse Rat hat die zwei Anzüge Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“ sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung dem Regierungsrat überwiesen. Beide parlamentarischen Vorstösse stehen in einem direkten Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungsreorganisation. Wir beehren uns deshalb, nach Abschluss der Planung zu den beiden Anzügen gemeinsam Bericht zu erstatten.

¹ Der Bericht zum Abschluss der Detailplanung kann im Internet abgerufen werden unter www.bs.ch/rv09-detailplanung.pdf.

II. Beantwortung des Anzugs Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2006 den nachstehenden Anzug Helmut Hersberger und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung – und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollten. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen. Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.“

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben an den Grossen Rat vom 22. Januar 2007 festgehalten, dass die Verwaltungsreorganisation dazu genutzt werden soll, Effizienz und Bürgernähe der Verwaltung zu fördern. Der Regierungsrat erachtete es nicht als vorrangiges Ziel des Reorganisationsprozesses, staatliche Leistungen abzubauen, nachdem die A&L-

Sparprogramme eben erst abgeschlossen worden sind. Insgesamt sollen die organisatorischen Änderungen kostenneutral sein.

Dank der Zielsetzung einer verbesserten Koordination und Steuerung staatlichen Handelns dürfen langfristig aber auch Einsparungen erwartet werden. Als Beispiele können die kostenintensiven staatlichen Aufgaben der Sozialhilfe und des Infrastrukturunterhalts genannt werden. Von den eingeleiteten organisatorischen Massnahmen für eine verbesserte Steuerung erhofft sich der Regierungsrat eine nachhaltige Senkung der Kosten. Da die Aufwendungen in den genannten Bereichen immer auch durch externe Faktoren beeinflusst sind, lassen sich die Kosteneinsparungen hingegen nicht von vornherein in Franken und Rappen planen.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Verwaltungsreorganisation als Katalysator erwiesen hat, um Optimierungen für Kundinnen und Kunden zu erreichen, die zwar bereits geplant, bis anhin aber nicht realisiert werden konnten. Während hingegen die geplanten Effizienzsteigerungen in der Regel zu Einsparungen führen sollten, bringt die verstärkte Bürgernähe nicht selten Mehrkosten mit sich. So werden beispielsweise die Anstrengungen im Bereich der staatlichen Bewilligungen zu einer Vereinfachung der Abläufe für Kundschaft und Verwaltung führen. Gleichzeitig sind aber auch Einnahmehausfälle durch wegfallende Bewilligungen oder Umwandlungen in Meldeverfahren zu erwarten.

Wie im Bericht vom 22. Januar 2007 zum Abschluss der Konzeptphase dargestellt, hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt Leitlinien und Kriterien festgelegt, an denen die Zuweisung von Aufgaben und Dienststellen im Rahmen der Verwaltungsreorganisation gemessen werden soll. Die vom Anzugsteller angeregte Privatisierung staatlicher Leistungen bildete dabei kein eigenständiges Kriterium. Mit Blick auf die Erfahrungen im In- und Ausland können Privatisierungen für sich alleine kein programmatisches Ziel bilden. Das Bewusstsein für die Vor- und Nachteile privater Lösungen ist nicht zuletzt aufgrund des Kostendruckes der vergangenen Jahre bei Regierung und Verwaltung in genügendem Masse vorhanden. Hinderungsgründe bilden nicht selten Rechtsnormen, welche das staatliche Vorgehen vorschreiben und damit den Spielraum einschränken, Aufgaben einfacher und kostengünstiger ausserhalb der Verwaltung abzuwickeln. Hinzu kommt, dass auch bei Auslagerungen vielfach eine staatliche Kontrolle gewährleistet werden muss, sodass auf staatliches Fachwissen und Fachpersonal nicht vollumfänglich verzichtet werden kann.

Alleine ein Blick auf die Ausgabenstruktur des Kantons zeigt jedoch, dass wichtige Aufgaben von privaten oder verselbständigten Institutionen wahrgenommen werden. Öffentliche und private Dienstleister haben heute bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ihre Berechtigung und arbeiten Hand in Hand. Zudem sind die staatlichen Leistungen im Kanton Basel-Stadt auf den durchschnittlichen Grundbedarf ausgerichtet und nicht – wie noch oftmals in früheren Jahren – auf die Leistungsspitzen. Letztere werden in vielen Bereichen durch private Anbieter abgedeckt. Ein gutes Beispiel bilden hierfür die beiden vom Anzugsteller genannten Aufgabenbereiche der Immobilienverwaltung und Baudienste.

Die Hauptabteilung Hochbau des Baudepartements (HPA-H) erfüllt ihre Aufgaben als Fachorgan für Hochbaufragen. Mit Ausnahme der Gebäudeinstandhaltung sowie des Unterhalts und Betriebs von Haustechnikanlagen übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HPA-H die Bauherrenvertretung. Als Prozessmanager definieren sie in Zusammenarbeit mit den Eigentümervertretern (Immobilien Basel-Stadt, BVB, Universität usw.) sowie den Nutzervertretern die Projektstrategie sowie die Aufträge an die externen Dienstleister, überwachen die Auftragsumsetzung (Qualität, Kosten und Termine), nehmen das fertige Bauwerk ab und organisieren dessen Inbetriebnahme. Die eigentliche Planung von Bauprojekten (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausführungsplanung, Bauleitung) wird hingegen nicht von der

Bauprojekt, Ausführungsplanung, Bauleitung) wird hingegen nicht von der Hauptabteilung Hochbau wahrgenommen. Diese Aufgaben werden durch externe Anbieter ausgeführt.

Bei der Gebäudeinstandhaltung sowie beim Betrieb und Unterhalt der Haustechnikanlagen wird mit einem Minimum an personellen Ressourcen die Funktionstüchtigkeit der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gewährleistet. Die vorhandenen profunden Kenntnisse der Liegenschaften und ihrer Anlagen ermöglichen eine effiziente Erfüllung dieses Auftrages mit einem Minimum an personellen Ressourcen. Die Ausschreibung dieser Arbeiten wäre zwar grundsätzlich möglich. Für die Ausschreibung und Überwachung der entsprechenden Aufträge bedürfte es aber schätzungsweise trotzdem rund 30–50% des heutigen Personalbestandes. Da zudem diese Aufträge periodisch neu ausgeschrieben werden müssten, wäre die Kontinuität bezüglich Unterhaltsstrategie sowie bezüglich Ansprechpartner kaum zu gewährleisten. Im Rahmen des A&L-Programms sind in allen Aufgabengebieten der HPA-H die Personalbestände auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Bei allfälligen Kapazitätsengpässen wird die notwendige Unterstützung durch externe Dienstleister sichergestellt.

Einen Strategiewechsel erachtet der Regierungsrat auch bei der Immobilienbewirtschaftung nicht für angezeigt. Mit der Umsetzung des Projekts Zentrale Raumdienste (ZRD) ist der Kanton Basel-Stadt derzeit daran, ein modernes Immobilienmanagement einzuführen. Die Ziele des Projekts bestehen insbesondere in der Stärkung der Eigentümervertretung und der Wirtschaftlichkeit. Die Immobilien des Verwaltungs- und Finanzvermögens sollen aus einer Hand bewirtschaftet werden, da dies ein kantonales Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement und damit auch Skalenerträge ermöglicht. Die Umsetzung des Projekts ZRD ist weit fortgeschritten und wird im 2008 abgeschlossen.

Im Verwaltungsvermögen werden auf Anfang 2008 interne Mieten eingeführt, um die wirtschaftliche Raumnutzung zu fördern. Die Modernisierung dient auch dem Finanzvermögen, das professionell und nach wirtschaftlichen Kriterien bewirtschaftet wird. Mit den Immobilien des Finanzvermögens sollen die strategischen Zielsetzungen des Politikschwerpunkts Stadtwohnen unterstützt werden. Immobilien Basel-Stadt verfügt über die erforderlichen Kompetenzen für das Immobilienmanagement im öffentlichen Umfeld, die für den Erfolg dieser Ziele entscheidend sind. Eine Untersuchung von externen Experten hat Anfang 2007 gezeigt, dass die Bewirtschaftung professionell erfolgt. Die Finanzkommission hatte das Projekt ZRD intensiv geprüft, bevor sie dem Grossen Rat Mitte 2005 beantragte, das Projekt zu genehmigen. Die Genehmigung durch den Grossen Rat erfolgte im Herbst 2005. Es ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll, dieses bereits wieder in Frage zu stellen und ein Outsourcing zu prüfen, noch bevor mit dem neuen System die ersten Erfahrungen gesammelt werden können.

III. Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Es ist bekannt, dass im Zuge einer Reorganisation der Stadtverwaltung Zürich, Mitte der neunziger Jahre die Fachstelle „Stadtentwicklung“ (StB Nr. 585 vom 2. April 1997) im zürcherischen Präsidialdepartement angesiedelt wurde. Sie widmet sich erfolgreich übergeordneten Aufgaben wie Stadtentwicklungszielen und der Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung. Sie arbeitet koordinierend und vernetzend zwischen den Departementen und Ämtern. Die Fachstelle übt keine operativen Tätigkeiten aus. Diese sind anderen Ämtern zugewiesen – insbesondere dem Amt für Städtebau im Hochbaudepartement. Die Fachstelle besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung. Konkret gehört zu ihren Aufgaben, die Beobachtung von Stadtentwicklungstendenzen anhand einer spezifisch zusammengestellten Datenbank, der internationale Vergleich (Impulse, Beobachtungen, Konkurrenzanalysen), die Pflege des theoretischen Zugangs, indem Studien angeregt sowie Trendanalysen und Prognosen in Auftrag gegeben werden. Die Fachstelle formuliert in den wichtigsten Aufgabenfeldern zusammen mit den Departementen die Zielsetzung der Stadtentwicklung und fasst die „räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte in einer möglichst kohärenten Stadtentwicklung zusammen. Sie stellt vorhandene Zielkonflikte zur Diskussion und zeigt mögliche und vorhandene, modellhafte Wege zu ihrer Umsetzung auf“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats 2.4.1997).

Der Kanton Basel will, so schreibt die Regierung in ihrer Bilanz für die Jahre (1997–2002), ebenfalls eine umfassende und gesamtheitliche Stadtentwicklungspolitik fördern, denn diese habe für den Kanton grosse Bedeutung (Politikplan 1997–2001). Entsprechend ist auf der Internetseite des Stadtmarketings zu lesen, die Regierung will „die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als attraktiven Lebensraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichern und fördern; sie soll Rahmenbedingungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Natur- und Kulturräumens“. Weiter wird bekundet, dass „Stadtentwicklung in Basel aus einer gesamtheitlichen Sicht betrieben wird, die ihr Potenzial dank vernetzter, querschnitts-orientierter Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg und auch mit externen Partnern entfalten“, und dass „bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig“ betrachtet werden. Die Planung beruhe auf einer Gesamtsicht und soll eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Dafür wurde vorerst – aus dem Dialogprozess "Werkstadt Basel" hervorgehend – das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) zusammengestellt, das vor allem zahlreiche Aufwertungen im öffentlichen Raum und das Wohnbauförderungsprogramm (Logis Bâle) umfasst und als Hauptziel die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Sicherung der Steuerertragskraft natürlicher Personen durch die Verbesserung der Wohnqualität formuliert. Nebst diesen Einzelmassnahmen wurden zusätzlich zwei quartierspezifische Schwerpunkte gelegt: Das Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" (IAK), das für Planung und Realisation die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit den Verbänden und den lokalen Wirtschaftsvertretern sucht. Und das Projekt St. Johann: Das Äussere St. Johann soll nach Fertigstellung der Nordtangente von einem grossen Teil des heutigen Verkehrs entlastet und mit dem Projekt "ProVolta" sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente im Jahr 2008 neue Wohnungen, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten entstehen können. Beide Projekte fokussieren primär auf bauliche und bevölkerungstechnische Aspekte, weitere entwicklungsrelevante Dynamiken, die für die Reflexion über Planungsmethodik etc. in einem frühen Stadium relevant wären, fehlen und beschreiben damit noch keine eigentliche Stadtentwicklung. Einziges (als Teil einer e-Government-Strategie) übergreifendes und für die Öffentlichkeit

sichtbares Stadtentwicklungsprojekt entstand unter dem Titel www.stadtentwicklung-basel.ch – eine bis heute doch eher bescheidene Internet-Plattform für Stadtentwicklung.

Zurzeit sind mehrere wichtige Bauprojekte für die Stadt Basel in Planung. Sie sind über die baulichen und infrastrukturellen Aspekte hinaus für die Entwicklung der Stadt wichtig, dazu gehört beispielsweise das Erlenmatt- und Dreispitz-Areal, die Projektierung einer S-Bahn, der Novartis-Campus, aber auch kleinere innerstädtische Projekte wie die Markthalle oder das Stadtcasino. Sie und andere haben grossen Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung des Kantons Basel. Wie in Zürich sind an der Planung und der Ausarbeitung sowie der Umsetzung jeweils unterschiedliche Departemente [BD, WSD, ED (Denkmalpflege), PMD (Integration), JD (Gleichstellung, AJFP) ...] beteiligt. Gerade bei solch einschneidenden Grossprojekten ist die übergeordnete Sicht, welche departementsübergreifend den Einfluss auf die Stadt- und trinationale Agglomerationsentwicklung beurteilt und die massgebenden Überlegungen frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert, für die demokratische Mitbestimmung wesentlich. Neben Bauvorhaben sind für eine bewusste Stadtentwicklung sicherlich auch der Einbezug von grossräumigen Entwicklungstendenzen wichtig, wie sie beispielsweise in der Zusammenarbeit der Schweiz im Projekt INTERREG III (Integration der Regionen im europäischen Raum) oder der trinationalen Bauausstellung (TRIBA) formuliert werden, relevant.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Die Regierung schreibt in ihrer Planung 2002–2005: „um die Stadtentwicklungsplanung voranzutreiben, prüfen wir eine geeignete effiziente und departementsübergreifende Organisationsstruktur. Sie soll unter unserer Führung Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen, Entwicklungsstrategien wie auch Konzepte zur Stadtentwicklung ausarbeiten, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung anbieten und bei der Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen und Projekten mitarbeiten“ (Politikplan 2002–2005). Zu welchem Resultat kam die Regierung bei der angesprochenen Prüfung von geeigneten Strukturen? Welche Aspekte der genannten Entwicklungsstrategien sind inzwischen erfüllt und welche stehen noch offen? Welche Stadtentwicklungskonzepte wurden – nebst den beiden Stadtteilentwicklungskonzepten – bisher ausgearbeitet? Kann die Regierung dem Grossen Rat eine komplette Auflistung der Studien, die die bisherigen Grundlagen für eine strategische langfristige Planung bilden, vorlegen? In welcher Phase stehen die gesamtregierungsrätlichen Bemühungen?
2. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden in letzter Zeit immer wieder mit entwicklungspolitisch einschneidenden Entscheiden aus verschiedenen Departementen konfrontiert. Der Eindruck entsteht, dass hier ein koordiniertes Vorgehen fehlt. Wie gedenkt die Regierung die Koordination einzelner departementsspezifischer und für die Stadtentwicklung relevanter Vorstösse zu verbessern? Im Zusammenhang mit der Thematik Parkraumbewirtschaftung war kürzlich vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) die Rede. Werden hier Aspekte über den Massnahmekatalog von APS hinaus berücksichtigt? Wenn ja, welche?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass – nachdem die Werkstadt-Basel mit partizipativen Grundsätzen erfolgreich durchgeführt wurde – sich die künftigen Ziele unserer Stadtentwicklung nicht mehr allein auf quartierspezifische Arbeiten abstützen sollte, sondern es jetzt an der Zeit wäre, diese zu professionalisieren und die Resultate in ein kohärentes, übergeordnetes Konzept einzugliedern und als Gesamtsicht dem Parla-

ment zur Diskussion zu stellen? Wenn ja, wie und wo könnte diese strukturell in der Verwaltung angesiedelt werden?

4. Da die Kompetenzen für Stadtentwicklung departementsübergreifend und von einzelnen Ämtern unabhängig sein soll, kann sich die Regierung den Aufbau und die Unterstützung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten analog zur Stadtbildkommission vorstellen? Eine Kommission, die nach Kriterien wie Fachkompetenz in Stadtentwicklung, kompetentes Analysieren von Evaluationsstudien, Prüfen von Stadtentwicklungsgrundlagen, Vergabe von externen Studien in eigener Kompetenz und die fachspezifische Beratung der Sachkommissionen und des Grossen Rats zusammengesetzt ist? Ist die Regierung bereit, für eine solche Kommission die Grundlagen vorzubereiten?
5. Falls die neue Verfassung angenommen wird, plant der Regierungsrat, eine Fachstelle analog derjenigen in Zürich einzurichten oder entsprechend die Kommission Stadtentwicklung aufzuwerten, zu erweitern und in eine überdepartementale Fachstelle umzugestalten?

Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Ruth Widmer, Roland Engeler, Gülsen Oeztürk, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Claudia Buess, Stephan Maurer, Sibylle Benz Hübner, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Die Schaffung einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung hat der Regierungsrat in den zurückliegenden Jahren schon mehrfach geprüft (s. Politikplan 2002–2005). Dabei hat er laufend organisatorische Verbesserungen in der Stadtplanung vorgenommen. Mit der Errichtung eines neuen Präsidialdepartements und dem Wechsel zur vierjährigen Regierungspräsidentenschaft hat sich die Chance eröffnet, für departementsübergreifende Querschnittsaufgaben zur Stärkung der Kollegialbehörde des Regierungsrates einige Strukturanpassungen vorzunehmen. In diesem Rahmen ist auch die pendepte Frage aufgegriffen worden, nach dem Vorbild grösserer Städte wie Zürich oder Bern eine Fachstelle für Kantons- und Stadtentwicklung aufzubauen.

2. Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement

2.1. Ausrichtung

Der Regierungsrat plant im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation die Schaffung einer neuen Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung (K+StE). Diese soll als gesamtstaatliche Entwicklungsabteilung in der Kantonsverwaltung fungieren. Abgestimmt auf die normativen Orientierungsprozesse in einem "Mission-Statement" befasst sich K+StE vorwiegend mit der Unterstützung und inhaltlichen Ausgestaltung der langfristigen Entwicklungsprozesse des Kantons. Die regierungsrätliche Vision "Basel 2020" wird ausformuliert, geschärft und fortentwickelt. Die Integration von "Basel 2020" in die analogen Entwicklungszielsetzungen der Nachbargemeinwesen wird in der K+StE fachlich gebündelt. Die Dienststelle K+StE ist eine Plattform, welche zuhanden des Regierungskollegiums in Reflexions- und Argumentationsfreiräumen das Orientierungswissen für eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung des Stadtkantons zusammenträgt und aufbereitet.

2.2. Konzeption

Der Führungsbereich Kantons- und Stadtentwicklung soll in die drei Fachstellen „Grundlagen und Strategien“, „Stadtteilentwicklung“ und „Stadtwohnen“ eingeteilt sein. Das Planungscontrolling wird ebenfalls in dieser Dienststelle angesiedelt. Mit organisatorischen Instrumenten soll sichergestellt werden, dass deren Arbeit mit den Planungen der Fachdepartemente optimal abgestimmt ist.

- **Grundlagen und Strategien**

Die Fachstelle Grundlagen und Strategien soll interdisziplinär zusammengesetzt sein, um ihrem gesamtstaatlichen Auftrag gerecht werden zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Fachplanungen zu sichten und zu beurteilen sowie diese in die übergeordneten Planungsinstrumente mit langfristigem Perspektivenhorizont zu integrieren. Die dazu erforderlichen Fachdisziplinen sind Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften/Nachhaltigkeit, Humangeografie, Raumplanung und Bildungswissenschaften.

Die Arbeit der Fachstelle dient der langfristigen Ausrichtung der Entwicklungen des Kantons und der gesamtstaatlichen Koordination von Planungsprozessen und -inhalten. Sie gewährleistet trotz der hohen Komplexität unseres Gemeinwesens einen steten Blick und eine Perspektive auf das Ganze von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton und seinen Nachbargemeinwesen. Dabei wird ausgelotet, welche Entwicklungsmöglichkeiten des Kantons bestehen und welche synergetischen Prozessoptimierungen nicht verpasst werden sollten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

- **Stadtteilentwicklung inkl. Quartierkontaktstelle**

In der Fachstelle Stadtteilentwicklung sollen Grossprojekte in Basel wie die Messe 2012 und zurückliegende wie die Initialphase Dreispitz und Novartis Campus sowie die 500-Jahrfeier von Basels Bundesbeitritt behandelt werden. Die Projekte sind dadurch eingebettet in die Entwicklungsstrategien des Kantons. In die Fachstelle wird auch die Kontaktstelle für Quartierarbeit transferiert. Diese bisher beim Erziehungsdepartement angesiedelte Stelle ist für die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate zuständig. Quartiertreffpunkte sind soziokulturelle Begegnungsorte, Stadtteilsekretariate vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils und der Verwaltung. Diese Angebote sind geeignet, Fragen der Stadtentwicklung innerhalb von Quartieren zu implementieren. Im persönlichen Kontakt mit der Quartierbewohnerschaft können hier operative Tätigkeiten der Stadtteilentwicklungen kommuniziert und moderiert werden. Die Stelle übernimmt damit auch wichtige Aufgaben zur Quartiermitwirkung, wie sie in § 55 der Kantonsverfassung vorgesehen sind.

- **Stadtwohnen**

Die Wohnbauförderung ist bisher im Baudepartement angesiedelt und steht auf einer Projektbasis. Mit GRB vom 17. Januar 2007 ist die Fortführung von „Logis Bâle“ bis 2010 beschlossen worden. Über das Jahr 2010 hinaus soll die Wohnbauförderung als Fachstelle in K+StE etabliert werden. Die Fachstelle „Stadtwohnen“ nimmt klassische Querschnittsaufgaben für den Kanton wahr. Sie koordiniert alle relevanten Fragen rund um das Stadtwohnen, und zwar sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch mit weiteren relevanten Partnern, namentlich mit Investoren.

- **Planungscontrolling**

Das Controlling dient dem Qualitätsmanagement der Steuerungsprozesse. Mittels der Umsetzungskontrolle soll der Implementierungsfortschritt der Entwicklungsvorhaben beobachtet und regelmässig beurteilt werden. Eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe bietet das Statistische Amt, das ebenfalls dem Präsidialdepartement zugeordnet ist.

- **Zusammenarbeit und Koordination mit den Fachdepartementen**

Die Kooperation mit den Planungen in den Fachdepartementen wird für ein gutes Gelingen des Auftrags entscheidend sein. Zu diesem Zweck soll eine interdepartementale Koordinationskonferenz Planung mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente einberufen werden. Hier werden die zahlreichen Planungen der Fachdepartemente ausgetauscht. K+StE integriert sie in die vom Regierungsrat beschlossenen strategischen Planungsinstrumente und -ziele.

Um die Wirksamkeit übergeordneter, langfristiger Planungsziele im Querschnitt des Verwaltungshandelns zu erweitern, wird zudem die Einsetzung einer regierungsrätlichen Delegation „Kantons- und Stadtentwicklung“ geprüft.

3. Fragen der Anzugstellerin im Einzelnen

Zu den Fragen 1 und 2

Die Schaffung eines Präsidialdepartementes mit einer neuen Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung sowie einer interdepartementalen Planungskonferenz und einer spezifischen Regierungsdelegation wird die Koordination in Planungsfragen erleichtern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit diesen organisatorischen Massnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die von der Anzugstellerin erwähnten Zielsetzungen zu erreichen.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat geht mit der Anzugstellerin darin einig, dass er Stadtentwicklungsfragen in Zukunft konzeptionell ausweiten und inhaltlich vertiefen will. Er sieht die beste Lösung in der Schaffung einer Dienststelle für Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement, die interdisziplinär zusammengesetzt sein wird.

Zu Frage 4

Gegenüber dem vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg der Schaffung einer neuen Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung würde die Schaffung einer Kommission von Fachleuten, analog der Stadtbildkommission, keine gleichrangige Alternative darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt, bevor die neue Dienststelle ihre Arbeit aufgenommen hat, möchte der Regierungsrat keine Parallelstruktur im Politikfeld Kantons- und Stadtentwicklung aufbauen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich eine Kommission geschaffen werden soll, wird nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Fachstelle zu entscheiden sein.


Zu Frage 5

Wie oben ausgeführt, hat der Regierungsrat bereits kurz nach der Verabschiedung der neuen Kantonsverfassung im Verfassungsrat die vorbereitenden Arbeiten im Sinne der Anzugstellerin aufgenommen. Die Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung soll ihre Arbeit am 1. Januar 2009 aufnehmen.

IV. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“ sowie den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber